



Nunmehr sind in einer aktuellen Standortpotenzialstudie die damals festgelegten Kriterien auf ihre weiterhin sachgemäße Gültigkeit zu prüfen. Anhand der aktuellen Rechts- und Sachlage ist zu ermitteln, ob bereits dadurch neue Potenziale über die bisher bestehenden Windparks hinaus existieren. Weiterhin ist aufzuzeigen, ob und gegebenenfalls wo zusätzliche Potenziale durch Abwandlung der von der Gemeinde zu bestimmenden „weichen“ Kriterien vorhanden sind. Auf dieser Grundlage soll dann entschieden werden, ob über die Darstellung zusätzlicher Sonderbauflächen für Windenergie im Flächennutzungsplan (FNP) der Windenergie in der Gemeinde Bösel mehr Raum gegeben werden soll.

Vorrangiges Ziel der Studie ist somit, die wesentlichen Grundlagen für Entscheidungen zu ermitteln, ob neben dem bestehenden Windpark „Kündelmoor“ und „Osterloh“ weitere Flächen für Windenergieanlagen (WEA) in der Gemeinde ausgewiesen werden können. Zweites Ziel ist es, im Gebiet der Gemeinde dann eine Darstellung von Flächen zu finden, die einerseits der Windenergienutzung einen angemessenen und möglicherweise zusätzlichen Raum bieten, und andererseits - im Falle der Nutzung dieser Studie als Grundlage eines sachlichen Teilflächennutzungsplanes - den Ausschluss i. S. d. § 35 Abs. 3, Satz 3 Baugesetzbuch (BauGB) für die übrigen Flächen des Gemeindegebiets rechtssicher zu bewirken.

Hermann Block